

19. August 2015

Schriftliche Anfrage

von Markus Kunz (Grüne)
und Hans-Urs von Matt (SP)

Das Postulat 2010/75 verlangte einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der ZWZ AG (Zentralwäscherei Zürich). Gemäss Abschreibungsantrag des Stadtrates im Geschäftsbericht 2014 zum Postulat sei bei der Gründung der ZWZ AG am 1. Juli 2010 das gesamte Personal zu den bisherigen Bedingungen des Kantons Zürich übernommen worden. Dem Personal sei eine 5-jährige Besitzstandswahrung garantiert worden und die Arbeitsbedingungen der neuen MitarbeiterInnen sollen sich an denjenigen des übernommenen Personals orientieren. Verwaltungsrat und operative Führung würden darauf achten, nicht zwei Kategorien von MitarbeiterInnen entstehen zu lassen.

Weiter wird ausgeführt, dass mit einem Teil der Belegschaft Gespräche betr. einem GAV geführt worden seien. Dabei habe sich herausgestellt, dass kein Bedürfnis dafür bestehe. Gemäss unseren Recherchen zeigten aber zwei Petitionen, dass eine klare Mehrheit des Personals für den Abschluss eines GAVs war.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Mit welchen MitarbeiterInnen wurden Gespräche über einen möglichen GAV geführt?
2. Der VPOD als Sozialpartner der Stadt Zürich wurde nicht zu Gesprächen eingeladen. Im Gegenteil wurden Bemühungen des VPOD vom Verwaltungsrat und der operativen Führung zurückgewiesen und auf die 2 Petitionen des Personals nicht eingetreten. Welche SozialpartnerInnen wurden zu den GAV-Gesprächen eingeladen? Warum wurde der VPOD nicht begrüsst?
3. Wer entschied, dass kein Bedürfnis für einen GAV bestehe?
4. Welche Meinung vertritt der Stadtrat, der ja 40% der Aktien der Zentralwäscherei hält?
5. Die 5 Jahre Besitzstandswahrung sind abgelaufen. Wie zeigen sich die Anstellungsbedingungen heute und wie werden sie in Zukunft weiter geführt?



